

Dipl.-Ing. Hoseus erklärt, dass der Rat in seiner Sitzung am 24.02.2016 den Entwurf des Lärmschutzplanes und dessen öffentliche Auslegung beschlossen habe. Der Lärmschutzplan wurde im April im Amtsblatt bekanntgegeben und bis zum 13.05.2016 durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.

Zuständig für die Umsetzung sei der Straßenbaulastträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe erklärt, dass mögliche Lärmschutzsicherungen nur im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Einhaltung vorgeschriebener Richtlinien vorgenommen werden können. Zum Beispiel könne ein Antrag auf Einbau von Lärmschutzfenstern nur gestellt werden, wenn ein Gebäude vor dem 01.04.1974 errichtet worden sei.

BM Holberg teilt mit, dass er aufgrund einiger Anregungen im Haupt- und Finanzausschuss tätig geworden sei. So habe er betr. des LKW-Transitverkehrs durch Bergneustadt das Stadtnetzwerk Wedenest-Pernze, den Bürgermeister der Stadt Overath sowie die FH in Gummersbach angeschrieben. Über eine Antwort auf eine seiner Anfragen könne er leider noch nicht berichten, werde dies jedoch nachholen.

Bezogen auf einige Verständnisfragen, die seitens Dipl.-Ing. Hoseus ausführlich beantwortet werden, sagt BM Holberg zu, bei seinem nächsten Besuch bei der Leiterin Frau Bisoke beim Landesbetrieb Straßen NRW u. a. das Thema Sperrung der B 55 für den Transitverkehr als eine Möglichkeit der Lärmreduzierung anzusprechen.

Aufgrund des Hinweises des Stv. Krieger sagt BM Holberg zu, dass er den Oberbergischen Kreis ansprechen werde, dass bei Geschwindigkeitsmessungen die Ortsdurchfahrt der B 55 verstärkt ins Auge gefasst werde.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügten Lärmschutzplan der Stufe 2 gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).